

Amt Wittenburg

- Der Amtsvorsteher -

Amt Wittenburg * Molkereistraße 4 * 19243 Wittenburg

Herr Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr. 10
19243 Wittendörp OT Püttelkow



Amt:



E-Mail



Internet

Bau- u.
Ordnungsangelegenheiten
Frau Berger
038852-33130
038852-3333
berger@stadt-wittenburg.de
www.wittenburg.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum:

12.01.2015

Personalausweis

Sehr geehrter Herr Klasen,

Ihr Schreiben vom 23.12.2014 ist am 29.12.2014 in unserem Hause eingegangen. In Ihrem Schreiben teilen Sie mir mit, dass ihr Personalausweis am 15.10.2014 abgelaufen ist. Sie beantragen die Ausstellung eines provisorischen Übergangsausweises oder die Verlängerung der Gültigkeit Ihres Personalausweises mit entsprechendem Aktenvermerk. Das Gesetz lässt weder eine Verlängerung noch einen provisorischen Übergangsausweis zu.

Deutsche sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität ermächtigten Behörde (zum Beispiel Polizei, Meldebehörde, Bundesgrenzschutz) vorlegen. Es besteht allerdings nicht die Pflicht, den Ausweis mit sich zu führen.

Die Pflicht, einen Personalausweis zu besitzen, gilt nicht für Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen und sich durch diesen ausweisen können.

Da Sie einen gültigen Reisepass besitzen, der bis zum 11.07.2023 gültig ist, benötigen Sie keinen Personalausweis.

Am 07.01.2015 teilten Sie mir telefonisch mit, dass Sie die Verlängerung Ihres Ausweises wünschen, da Sie den Reisepass nicht ständig bei sich führen möchten. Beim Reisepass gilt die Regelung wie beim Personalausweis. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität ermächtigten Behörde (zum Beispiel Polizei, Meldebehörde, Bundesgrenzschutz) vorlegen. Es besteht allerdings nicht die Pflicht, den Pass mit sich zu führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Berger

SGL

Bankverbindung:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Kontoinhaber: **Stadt Wittenburg**
BLZ: 140 520 00
Konto: 140 000 000 7
BIC: NOLADE211ML
IBAN: DE48 1405 2000 1430 0000 07

Ratfahrbank Sudborsum Mülte eG
Inhaber: **Stadt Wittenburg**
BLZ: 290 099 77
Konto: 115 100 26
BIC: GENODEF33GRS
IBAN: DE28 2006 6917 7901 31 9026

Öffnungszeiten:

Mo	geschlossen	geschlossen
Di	08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00	13:30-18:00
Mi	geschlossen	08:30-12:00
Do	08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00	08:30-12:00 und 13:30-18:00
Fr	08:30 - 12:00	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt: